

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 43 der Geschäftsordnung
über die Behandlung von Anträgen an die Landessynode

Hannover, 6. Mai 2015

Inzwischen ist ein weiterer in der Anlage aufgeführter Antrag eingegangen, der gemäß Artikel 75 Buchstabe c der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen ist und über dessen weitere Behandlung das Präsidium beraten hat. Sein Verfahrensantrag wird der Landessynode hiermit vorgelegt.

Dr. Kannengießer
Präsident

Antrag an die Landessynode

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden

vom 22. April 2015

betr. Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge; Moratorium

Antrag des Präsidiums: Überweisung an das Landeskirchenamt mit der Bitte um Beantwortung und Abdruck des Schreibens für den Landessynodalausschuss

Antrag des Kirchenkreisvorstandes des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden
vom 22. April 2015
betr. Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge; Moratorium

Schreiben des Vorsitzenden des Kirchenkreisvorstandes vom 16. April 2015:

Antrag

Der Kirchenkreisvorstand des Ev.-luth. Kirchenkreises Norden stellt folgenden Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Sinne des für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossenen „Moratoriums“ trägt die Landeskirche dafür Sorge, dass die drastische Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge keine zusätzliche Belastung für Kirchenkreise mit überproportionalem Pfarrstellenbestand bedeutet.

Begründung:

Laut Aktenstück Nr. 23 A der 25. Landessynode haben insgesamt 12 Kirchenkreise den Antrag des Kirchenkreises Norden auf ein „Moratorium“ für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 unterstützt und dabei ausdrücklich auf die „Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den Zuweisungen“ gedrungen.

Im Text des Aktenstücks heißt es, schon bisher seien „die tariflichen Entgeltsteigerungen stets durch eine jährliche Anpassung des Zuweisungsvolumens ausgeglichen“ worden. Im Sinne eines finanziellen „Moratoriums“ konnte die Synode also davon ausgehen, dass es in den Jahren 2017 bis 2020 personal-bedingt tatsächlich für **keinen** Kirchenkreis zu finanziellen Mehrbelastungen kommen würde.

Nach gegenwärtigem Stand ist das aber **nicht** der Fall.

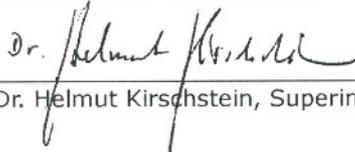
Der finanzielle Ausgleich für die drastische Anhebung des Pfarrstellen-Verrechnungsbetrags ist nämlich lediglich **für die Landeskirche insgesamt** vorgesehen, wird den Kirchenkreisen aber **nicht konkret für die tatsächlich existierenden Pfarrstellen** zugewiesen. Da auch die für den erhöhten Verrechnungsbetrag veranschlagten *zusätzlichen finanziellen Mittel* über den allgemein gültigen Zuweisungsschlüssel zugeteilt werden (Gemeindeglieder / Zahl der Kirchengemeinden / Regionalfaktor), haben Kirchenkreise mit verhältnismäßig vielen Pfarrstellen ab 2017 unter realen finanziellen Einbußen zu leiden.

Dies ist nicht im Sinne des beschlossenen „Moratoriums“.

Um Sinn und Geist des „Moratoriums“ zu entsprechen, soll daher geprüft werden, ob

- (a) die für die Verrechnungsbeträge erhöhte Zuweisung grundsätzlich „spitz“ nach den konkret vorgehaltenen Pfarrstellen im Kirchenkreis zugeteilt wird – oder
- (b) das allgemeine Zuweisungs-Verfahren Bestand hat, aber jene Kirchenkreise, die 2017 bis 2020 durch die Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge finanzielle Nachteile hinzunehmen hätten, durch einen entsprechenden Ausgleichsbetrag entlastet werden.

Im Auftrag des KKV Norden:



(Dr. Helmut Kirschstein, Superintendent)

Anlage

Anlage**Beglaubigter Auszug aus dem Protokollbuch
des Kirchenvorstandes Norden**

Norden, den 22.4.2015

Anwesend:
Vorsitzender: Superintendent Dr. Kirschstein und
6 Kirchenkreis- vorstandsmitglieder

5.5. Antrag an die Synode

Der Kirchenkreisvorstand beschließt einstimmig folgenden Antrag an die Landessynode zu stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Sinne des für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossenen „Moratoriums“ trägt die Landeskirche dafür Sorge, dass die drastische Erhöhung der Pfarrstellenverrechnungsbeträge keine zusätzliche Belastung für Kirchenkreise mit überproportionalem Pfarrstellenbestand bedeutet.

Begründung:

Laut Aktenstück Nr. 23 A der 25. Landessynode haben insgesamt 12 Kirchenkreise den Antrag des Kirchenkreises Norden auf ein „Moratorium“ für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 unterstützt und dabei ausdrücklich auf die „Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltssteigerungen bei den Zuweisungen“ gedrungen. Im Text des Aktenstücks heißt es, schon bisher seien „die tariflichen Entgeltsteigerungen stets durch eine jährliche Anpassung des Zuweisungsvolumens ausgeglichen“ worden. Im Sinne eines finanziellen „Moratoriums“ konnte die Synode also davon ausgehen, dass es in den Jahren 2017 bis 2020 personalbedingt tatsächlich für keinen Kirchenkreis zu finanziellen Mehrbelastungen kommen würde. Nach gegenwärtigem Stand ist das aber nicht der Fall. Der finanzielle Ausgleich für die drastische Anhebung des Pfarrstellen-Verrechnungsbetrags ist nämlich lediglich für die Landeskirche insgesamt vorgesehen, wird den Kirchenkreisen aber nicht konkret für die tatsächlich existierenden Pfarrstellen zugewiesen. Da auch die für den erhöhten Verrechnungsbetrag veranschlagten zusätzlichen finanziellen Mittel über den allgemein gültigen Zuweisungsschlüssel zugeteilt werden (Gemeindeglieder/Zahl der Kirchengemeinden/Regionalfaktor), haben Kirchenkreise mit verhältnismäßig vielen Pfarrstellen ab 2017 unter realen finanziellen Einbußen zu leiden. Dies ist nicht im Sinne des beschlossenen „Moratoriums“.

Um Sinn und Geist des „Moratoriums“ zu entsprechen, soll daher geprüft werden, ob

- (a) die für die Verrechnungsbeträge erhöhte Zuweisung grundsätzlich „spitz“ nach den konkret vorgehaltenen Pfarrstellen im Kirchenkreis zugeteilt wird – oder
- (b) das allgemeine Zuweisungs-Verfahren Bestand hat, aber jene Kirchenkreise, die 2017 bis 2020 durch die Erhöhung der Pfarrstellen-Verrechnungsbeträge finanzielle Nachteile hinzunehmen hätten, durch einen entsprechenden Ausgleichsbetrag entlastet werden.

gez. Unterschriften

Vorstehender Beschluss ist ordnungsgemäß gefasst worden. Die Richtigkeit obigen Protokollbuchauszuges wird beglaubigt.



Norden, den 24.4.2015

Dr. Helmut Kirschstein

(Vorsitzender)